

Brown-Forman Deutschland GmbH Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2021

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um
ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich die in
Papierform erstellte Berichterstattung.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsübersicht

1 Lagebericht und Jahresabschluss

1.1 Lagebericht

1.2 Bilanz

1.3 Gewinn- und Verlustrechnung

1.4 Anhang

2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Brown-Forman Deutschland GmbH, Hamburg
Jahresabschluss zum 30. April 2021

Lagebericht

Geschäftstätigkeit

Brown-Forman Deutschland GmbH (nachstehend "das Unternehmen") ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Brown-Forman Beverages Europe Limited, London/Großbritannien, einem in Großbritannien eingetragenen Unternehmen. Die oberste Muttergesellschaft ist die Brown-Forman Corporation, Louisville/USA, ein börsennotiertes Unternehmen, das unter dem Kürzel „BF.B“ an der NYSE geführt wird. Die Brown-Forman Corporation erstellt den Konzernabschluss, in den alle Unternehmen des Konzerns einbezogen werden. Das Unternehmen ist Teil der europäischen Gruppe des Konzerns.

Das Unternehmen wurde am 16. Januar 2012 in das Handelsregister eingetragen. Im Geschäftsjahr vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 gab es keine wesentlichen Veränderungen des Geschäftsbetriebes und der Geschäftsstruktur.

Zweck des Unternehmens ist die Werbung, Vermarktung, Verkaufsförderung sowie der Verkauf von Produkten der Brown-Forman Corporation einschließlich alkoholischer Getränke. Dazu zählen u.a. Jack Daniel's und seine Markenfamilie und Finlandia Vodka. Das Unternehmen verkauft seine Produkte hauptsächlich an den deutschen Groß- und Einzelhandel und über den Fachgroßhandel an Getränkelieferanten.

Das Unternehmen erbringt zudem Marketing-Dienstleistungen für die Brown-Forman Corporation.

Allgemeine Geschäftsentwicklung

Spirituosen gehören im deutschen Lebensmitteleinzelhandel zu den umsatzstarken Warengruppen. Aufgrund der geschlossenen Gastronomie während des Corona-Lockdowns gab es eine Verschiebung der Umsätze zugunsten des Lebensmitteleinzelhandels (Quelle: GfK, Consumer Panel FMCG, KJ 2020). Mit 5,5 Milliarden Euro war 2020 das Umsatzvolumen von Spirituosen im Lebensmitteleinzelhandel im Vergleich zum Vorjahr mit +9,5% stark wachsend (Quelle: Nielsen MarketTrack, Spirituose Total inkl. RTD (Ready to Drink), Deutschland LEH + DM + TS + GAM, Gesamtjahr 2020). Auch die Käuferreichweite ist mit 61,7% in 2020 gegenüber dem Vorjahr (59,8%) gewachsen. Das bedeutet, dass nahezu zwei von drei Haushalten mindestens einmal im Jahr Spirituosen im Lebensmitteleinzelhandel kauften. So konnten die Spirituosen (inkl. RTD) innerhalb der Warengruppe alkoholischer Getränke ihren Marktanteil in 2020 ausbauen und stehen nun für fast ein Viertel des Marktwertes (Quelle: GfK, Consumer Panel FMCG, KJ 2020). Währenddessen verzeichnen die Umsätze der Gastronomie deutliche Rückgänge.

Der deutsche Whiskeymarkt hat sich 2020 im Umsatz mit +14,0% sehr positiv entwickelt. Das Hauptprodukt des Unternehmens, Jack Daniel's Old No. 7, ist maßgeblich mit für diesen Trend verantwortlich, denn es konnte im Jahresvergleich um +12,2% im Umsatz wachsen. Die Super Premium Varianten der Marke Jack Daniel's entwickelten sich auch sehr positiv: Gentleman Jack ist mit +50,4% im Umsatz besonders stark gewachsen, aber auch Single Barrel wies mit +31,9% eine sehr positive Umsatzentwicklung auf. Eine positive Entwicklung wiesen auch die Jack Daniel's Flavours (Honey, Fire und Apple) mit zusammen +56,2% auf. Dieses Wachstum wurde vor allem durch das 2020 auf den Markt eingeführte Produkt Jack Daniel's Tennessee Apple getrieben. Die Convenience-Produkte in der Dose Jack Daniel's & Cola, Jack Daniel's & Berry, Jack Daniel's & Ginger, Jack Daniel's Lynchburg Lemonade und der im Dezember auf den Markt gebrachte Gentleman Jack & Cola wuchsen zusammen +37,8% im Umsatz (Nielsen MarketTrack, Deutschland LEH + DM + TS + GAM, Gesamtjahr 2020).

Unter diesen Rahmenbedingungen erzielte das Unternehmen im Berichtszeitraum die nachfolgenden Ergebnisse.

Ertragslage

Der Umsatz des Unternehmens betrug im Berichtszeitraum EUR 177,8 Millionen und stieg damit um EUR 24,4 Millionen (+15,9 %) im Vergleich zum Vorjahr. Die Umsatzerlöse betreffen in Höhe von EUR 6,2 Millionen Konzernumlagen. Bereinigt um diese Erlöse handelt es sich um eine Umsatzsteigerung aus dem operativen Bereich um EUR 24,3 Millionen (16,5 %). Der Umsatzanstieg resultiert hauptsächlich aus Volumensteigerung in der Premixed Longdrink (PMLD)-Kategorie, Flavors sowie aus den Fokusmarken im Super Premium Bereich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1,1 Millionen resultieren hauptsächlich aus Auflösungen von Rückstellungen. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 0,2 Millionen (+ 18,3 %).

Der Wareneinsatz für bezogene Ware und Leistungen i.H.v. EUR 119,5 Millionen stieg im Berichtszeitraum um 17,9 % gegenüber dem Vorjahr. Grund hierfür sind die gestiegenen Umsatzerlöse. Der überproportionale Anstieg der Kosten im Vergleich zu den Umsatzerlösen ist begründet durch den veränderten Produktmix.

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr EUR 17,2 Millionen. Die Personalkosten stiegen um EUR 3,0 Millionen (+20,9 %) im Vergleich zum Vorjahr. Wesentlich für den Anstieg sind niedrigere Rückstellungen für Bonizahlungen im Geschäftsjahr 2020. Zu Beginn der Corona Pandemie wurden diese als Vorsichtsmaßnahme nach unten korrigiert. Diese Vorgehensweise wurde für das Geschäftsjahr 2021 nicht fortgeführt.

Der Rohertrag des Unternehmens stieg um EUR 0,4 Millionen (+0,8 %) auf EUR 59,4 Millionen im Berichtszeitraum.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 19,3 Millionen bestehen primär aus Werbungskosten, Gebühren für Beratungsleistungen sowie Reise- und Bewirtungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 0,7 Millionen (+3,8 %). Dieser nur geringe Anstieg ist vor allem das Ergebnis von eingesparten Reisekosten. Bedingt durch die Corona Pandemie wurde das vom Konzern festgesetzte Verbot jeglicher Reisetätigkeit während des gesamten Geschäftsjahres 2021 fortgeführt. Absolut stellen die Werbungskosten weiterhin einen hohen Anteil der Unternehmenskosten dar, dessen Anteil im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist. Dies zeigt das hohe Engagement des Unternehmens, das Wachstum seiner Marken weiter voranzutreiben, und bedeutet eine erhebliche Reinvestition des Rohertrages in die Markenentwicklung.

Das Ergebnis vor Steuern betrug EUR 23,0 Millionen, was einem Anstieg von EUR 2,9 Millionen im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Damit wurden die Umsatz- und Ergebnisziele für das Geschäftsjahr übertroffen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens belief sich am 30. April 2021 auf EUR 120,7 Millionen (EUR 79,9 Millionen im Vorjahr).

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert zum einen aus der Erhöhung der Forderungen sowohl aus Lieferungen und Leistungen als auch gegen verbundene Unternehmen. Hier im Wesentlichen durch Erhöhungen der Forderungen resultierend aus dem Cash Pool durch nicht abgeführte Gewinne. Des Weiteren ist eine Erhöhung in den Steuerrückstellungen, Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausschlaggebend für den Anstieg. Ebenso wie die Erhöhung des Eigenkapitals durch nicht abgeführte Gewinne und des laufenden Jahresüberschusses.

Der Vorratsbestand erhöhte sich unwesentlich zum 30.04.2021 um EUR 1,0 Millionen auf EUR 23,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr (EUR 22,4 Millionen). Damit bleibt der Bestand auf ähnlich hohem Niveau wie auch im Vorjahr. Grund für den hohen Lagerbestand waren Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der drohenden Erhöhung der Zölle im Juni 2021. Zu dem Zeitpunkt war noch nicht absehbar, dass diese Erhöhung nicht eintreten wird.

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen stieg um EUR 10,1 Millionen auf EUR 39,0 Millionen gegenüber dem Vorjahr (EUR 28,9 Millionen). Die Erhöhung ist zum einen stichtagsbedingt zum anderen reflektiert der Bestand den Anstieg in den Umsatzerlösen. Die Wertberichtigung erhöhte sich um auf EUR 0,1 Millionen EUR 0,3 Millionen. Diese wurden im Vorjahr aus Vorsichtigkeitsgründen aufgrund der Corona-Situation eingestellt und fortgeführt. Die Gastronomie und damit auch der Fachgroßhandel sind durch den Lockdown besonders beeinträchtigt und Risiken ausgesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 29,1 Millionen auf EUR 55,8 Millionen (Vorjahr EUR 26,7 Millionen). Grund für diese Erhöhung sind nicht abgeführte Gewinne sowie der Jahresüberschuss des Fiskaljahres. Durch die Einführung eines Cashpools und der damit zusammenhängenden Errichtung eines virtuellen Bankkontos in den Vorjahren spiegeln sich diese in einem erhöhten

Forderungsbestand gegen verbundene Unternehmen wider. Durch diese Maßnahme stehen dem Konzern die liquiden Mittel fortwährend zur Verfügung, ohne dass es eines Transfers des Geldes bedarf. Im Gegenzug steht im Falle eines Liquiditätsbedarfs seitens des Unternehmens ebenfalls das Geld aus dem Pool zur Verfügung.

Das Eigenkapital belief sich am 30. April 2021 auf EUR 49,4 Millionen (EUR 33,6 Millionen im Vorjahr). Grund für den Anstieg ist die Vortragung des Gewinns aus dem Vorjahr i. H. v. EUR 13,6 Millionen und der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres i. H. v. EUR 15,8 Millionen. Eine Gewinnausschüttung wurde nicht vorgenommen.

Die Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 15,4 Millionen auf EUR 38,5 Millionen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Rückstellungen für Werbekostenzuschüsse, welche in Zusammenhang mit den ebenfalls erhöhten Umsatzerlösen stehen. Des Weiteren aus den erhöhten Steuerrückstellungen aufgrund des Gewinnwachstums sowie festgesetzten Steuererklärungen aus den Vorjahren.

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten auf EUR 10,8 Millionen (Vorjahr EUR 5,1 Millionen) resultiert neben den höheren Verbindlichkeiten der Branntweinsteuer aus erhöhten Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer.

Finanzlage

Der Finanzbedarf der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr aus eigener Finanzkraft gedeckt. Aufgrund des positiven Ergebnisses wurde ein positiver Cash Flow aus operativer Tätigkeit erzielt. Darüber hinaus räumt die Muttergesellschaft Zahlungsziele für die Warenverbindlichkeiten ein. Im Ergebnis benötigt die Gesellschaft keine Fremdfinanzierung.

Risikomanagement und Leistungsindikatoren

Wesentliche Teile des Vermögens des Unternehmens bestehen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen - begründet durch den konzerninternen CashPool -, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Lagerbeständen.

Das Risiko des Forderungsverlustes bei verbundenen Unternehmen ist begrenzt, da der Konzern zum einen ausschließlich mit Banken mit hohen Kredit-Ratings internationaler Kredit-Ratingagenturen zusammenarbeitet und zum anderen die Forderungen jederzeit, tagtäglich zurückforderbar sind und sich der Konzern selbst in einer äußerst kreditwürdigen Situation befindet

Das Unternehmen kauft den größten Teil seiner Produkte bei anderen Konzerngesellschaften ein und verkauft diese Produkte auf dem deutschen Markt. Daher ist das aus Produktionsprozessen und Lieferengpässen resultierende Risiko des Unternehmens minimal. Dem erhöhten Risiko durch die Corona-Pandemie und eines damit evtl. zusammenhängenden Lieferstopps bedingt durch Einfuhrverbote wurde durch die wesentliche Erhöhung des Lagerbestandes Rechnung getragen. Es entstehen keine Währungsrisiken, da die Produkte ausschließlich in Euro bezogen und bezahlt werden.

Das Unternehmen hat Maßnahmen zur Minderung eventueller Risiken der Lagerhaltung ergriffen. Diese Maßnahmen bestehen unter anderem aus der Lagerung der Produkte an einem Standort durch ein angesehenes Logistikunternehmen. Es sind ausreichende und geeignete Sicherheitsvorkehrungen vorhanden und die Bestände werden regelmäßig geprüft, um Lieferengpässe zu vermeiden, während gleichzeitig das gebundene Kapital auf angemessener Höhe gehalten wird.

Sonstige Risiken des Unternehmens können im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen. Durch die Corona-Pandemie und den damit im Zusammenhang stehenden Lock-Down der Gastronomie hat sich das Risiko bezüglich eines Forderungsausfalls erhöht, da es zu diesem Zeitpunkt noch nicht völlig ersichtlich ist, wie viele insbesondere Gastronomen und damit auch Fachgroßhändler ihren Betrieb mittel- und langfristig aufrechterhalten können. Das Unternehmen hat Maßnahmen zur Minderung des Risikos durch uneinbringliche Forderungen ergriffen. Diese Maßnahmen bestehen unter anderem aus der umfassenden Bewertung der Bonität von aktuellen und potenziellen Kunden sowie der strikten Verfolgung ausstehender Zahlungen. Für den Berichtszeitraum sind keine Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Das Unternehmen bedient sich eines monatlichen Berichtswesens zur Steuerung des Geschäfts. Gemäß den Vorgaben der Brown-Forman Corporation sind monatliche Kontrollmechanismen nach Sarbanes-Oxley Act eingeführt. Die wesentlichen Leistungsindikatoren sind Absatzmenge, Umsatzerlöse und Ergebnis vor Steuern.

Den Verpflichtungen aus der Umweltgesetzgebung kommt das Unternehmen nach. Es nimmt im Rahmen der Verpackungsordnung am Rücknahmesystem teil.

Risiken und Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Der Verbrauchertrend zeigt ein weiterhin steigendes Interesse an amerikanischem Whiskey und Likören auf Whiskey-Basis. Neben dem Wunsch der Verbraucher zu mehr Annehmlichkeit beim Kauf und Genuss von Whiskey, als ein Element der Gesamtkategorie der „Young Adult Spirits“, ist ein Trend weiterhin zu Premium-Produkten erkennbar. Das Unternehmen ist überzeugt, dass sein starkes Portfolio und die weitere Investition in seine Marken diese Trends bedienen und es weiterwachsen kann.

Das Unternehmen ist sich eines verantwortungsbewussten Marketings im Spirituosenbereich in Bezug auf den Konsum seiner Produkte bewusst. Als Mitglied des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie- und Importeure e.V. (BSI) unterstützt das Unternehmen die umfangreichen Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen des „Arbeitskreis für Alkohol & Verantwortung“. Zudem kommuniziert das Unternehmen die URL "massvoll-genießen", eine verbraucherorientierte Website zum Thema Alkohol & Verantwortung, die vom BSI initiiert und gepflegt wird, auf allen Produkten des gesamten Portfolios sowie auf jeglichen Werbe- und Promotionsmaterialien und unterstützt damit sowohl die Bekanntheit als auch die Reichweite der Initiative. Das aktuelle regulative und politische Umfeld wird als ausreichend angesehen, um den Verbraucher entsprechend zu schützen.

Der Branntweinsteuersatz in Deutschland bewegt sich seit 1982 auf demselben Niveau. Ein Anstieg des Branntweinsteuersatzes kann sich negativ auf das Verbraucherverhalten und die damit verbundenen Absätze auswirken, da es zu einem Preisanstieg kommen kann. Derzeit sind jedoch keine Anzeichen für einen Anstieg des Branntweinsteuersatzes in naher Zukunft erkennbar.

Das Unternehmen arbeitet in dem Kernmarkt der europäischen Wirtschaftszone. Eine allgemeine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann sich auf das Verbraucherverhalten auswirken. Das Unternehmen überwacht die Entwicklung der Trends laufend, um angemessen auf Veränderungen des Marktes reagieren zu können.

Im Juni 2018 hat die EU Zusatzzölle auf amerikanischen Whiskey i. H. v. 25 % verhängt, als Reaktion auf die Einführung von Zöllen auf Stahl und Aluminium, welche von den USA unter Berufung auf Abschnitt s232 im Juni 2018 eingeführt wurden. Beide Seiten, EU und USA, sind bemüht, eine kurzfristige Lösung des Disputes zu finden. Die automatische Verdopplung der EU Zölle, welche ab dem 1. Juni 2021 eine Erhöhung von 25% auf 50% (u.a. auf Amerikanischen Whiskey) vorsah, ist zunächst bis auf den 30.11.2021 verschoben worden. Auch wenn dies den Willen der EU unterstreicht, das Gespräch und damit auch eine Lösung des Handelskonfliktes zu suchen, besteht weiterhin das Risiko, dass das Unternehmen mit 25% Zusatzzöllen belastet werden könnte.

Das Ausbrechen des Covid-19-SARS-Virus und dessen Verbreitung in der gesamten Welt, sowie der Kategorisierung zur Pandemie führte in vielen Ländern und auch in Deutschland zu einem "Lockdown". Dieser "Lockdown" beinhaltete neben anderen Maßnahmen auch die Schließung des Handels - außer Lebensmittel -, der Gastronomie und der Eventbranche, die auch Konzerte und Festivals umfasst. Dies führte zu schweren Umsatzeinbußen in allen Bereichen und gleichermaßen zu einer Anpassung des Unternehmens in der kommerziellen Ansprache der Verbraucher sowie der Verkaufskanäle. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Prognose schwierig und damit schwer vorherzusagen, wie die Wirtschaft diese Krise überstehen wird. Daher birgt auch die Geschäftsentwicklung des Unternehmens sowohl Risiken als auch Chancen und kann sehr volatil sein.

Ausblick

Das Hauptprodukt des Unternehmens ist Jack Daniel's No. 7. Die Maßnahmen des Unternehmens zum Erhalt der Stärke dieser Marke in der vorhersehbaren Zukunft sind unter anderem die kontinuierliche Überwachung der Verbrauchertrends, eine starke Unterstützung der Marke durch Marketingmaßnahmen sowie der Fokus auf die Ausgewogenheit zwischen der Popularität der Marke und dem Mainstream, wobei sichergestellt wird, dass die Marke weiterhin als Premium-Produkt wahrgenommen wird. Wir konzentrieren uns auf die ausgewogene Vermarktung in allen Konsumentenschichten der über 18-jährigen.

Das Unternehmen konzentriert sich neben dem Erhalt der Stärke der Hauptmarke auf das Wachstum seiner übrigen Marken. Insbesondere beabsichtigt das Unternehmen, die Investitionen in die Bewerbung und Vermarktung der Super Premium-Produkte der

Markenfamilie Jack Daniel's und der anderen Whiskeys aus dem Brown-Forman-Portfolio im kommenden Berichtszeitraum deutlich zu steigern.

Trotz des harten Wettbewerbs in der Spirituosenbranche, einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld und weiterhin spürbaren Konsolidierungstendenzen in der Handelslandschaft (inklusive der steigenden Bedeutung von internationalen Einkaufsgemeinschaften) ist angestrebt, die Absatzmengen gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 % zu steigern. Bei der Absatzausweitung wird der Premixed Longdrink (PMLD)-Kategorie, der Einführung von Jack Apple, einer neuen Sorte der Liköre mit Whiskey, sowie dem Fokus auf die Super Premium-Produkte eine hohe Bedeutung zufallen. Wir erwarten eine Steigerung der Umsatzerlöse um 8 %, welche hauptsächlich aus den PMLDs resultieren. Eine zusätzliche Steigerung wird außerdem aus den Super Premium-Produkten erwartet.

Die Veränderungen im wirtschaftspolitischen Verhältnis zwischen Europa und den USA können erheblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft haben und werden daher genau beobachtet. Derzeit lässt sich schwer prognostizieren, ob die eingeführten Zölle auf amerikanischen Whiskey in der Zukunft bestehen bleiben. Eine mögliche Verdoppelung der Zölle von 25 % auf 50 % ist nicht zum 1. Juni 2021 in Kraft getreten. Gleichwohl wurde diese Entscheidung lediglich auf den 30.11.2021 verschoben und damit besteht sowohl die Gefahr, dass eine Verdopplung der Zölle zu einem späteren Zeitpunkt eintritt, als auch die Chance, dass die bestehenden Zölle i. H. v. 25 % eliminiert werden und damit ein Zustand wie vor dem 22.06.2018 erreicht würde. Das Unternehmen hat sich auf beide Szenarien eingestellt. Dennoch sieht das Unternehmen den weiteren Verhandlungen zwischen USA und Europa optimistisch entgegen und deutet die Verschiebung der Erhöhung als positives Zeichen. Der zweite Lockdown während der Corona-Pandemie stellte eine Herausforderung für die Wirtschaft, insbesondere für die Gastronomie dar. Noch bleibt es abzuwarten, wie gut die Gastronomie diese Zeit überstehen wird und damit Einfluss auf die Kundenstruktur des Unternehmens haben kann. Ebenso bleibt es abzuwarten, welche Entwicklung die Corona-Pandemie in dem nächsten Geschäftsjahr nehmen wird.

Bei aller Vorsicht sieht das Unternehmen das nächste Geschäftsjahr positiv und hat weitreichende Investitionen geplant. Für den Erhalt der Markenstärke sowie den weiteren Fokus auf die Super-Premium-Kategorie wird der Marketingmix dahingehend überarbeitet, dass das Niveau des Vorjahres deutlich überschritten wird. Nach einem konservativen Geschäftsjahr 2021 werden Investitionen i. H. v. 20 % in den Brand Expenses erwartet. Auch im übrigen Geschäftsbetrieb - SG&A-Kosten (Sales, General & Admin-Kosten) - wird investiert. Hier vor allem im Bereich des Marketings und Vertrieb durch Aufstockung des Personals. Damit wird zum einen der Bedeutung des expandierenden E-Commerce Bereiches Rechnung getragen sowie dem stark wachsenden Bereich der Super Premium Spirituose.

Wir gehen insgesamt davon aus, dass das Ergebnis vor Steuern im am 30. April 2022 endenden Geschäftsjahr deutlich über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres ausfallen wird.

Hamburg, den 18. November 2021

Brown-Forman Deutschland GmbH

Ioannis Pafilis

Jens-Peter Janiak

Brown-Forman Deutschland GmbH, Hamburg

Bilanz zum 30. April 2021

Aktiva			Passiva		
	EUR	30.4.2020 TEUR		EUR	30.4.2020 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0	II. Kapitalrücklage	13.479.722,74	13.480
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	20.112.884,30	6.519
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.921,65	137	IV. Jahresüberschuss	15.786.857,26	13.594
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.321,45	0		<u>49.405.464,30</u>	<u>33.619</u>
	<u>135.243,10</u>	<u>137</u>	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	9.970.234,22	5.412
Beteiligungen	1.164.239,29	1.164	2. Sonstige Rückstellungen	28.487.388,02	17.636
	<u>1.299.482,39</u>	<u>1.301</u>		<u>38.457.622,24</u>	<u>23.048</u>
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	5
1. Verpackungen	465.319,60	514	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.661.277,56	1.916
2. Waren	22.896.603,19	21.847	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.423.769,98	16.262
	<u>23.361.922,79</u>	<u>22.361</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.750.221,64	5.075
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>32.835.269,18</u>	<u>23.258</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.996.115,39	28.907			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	55.828.118,19	26.652			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	893.217,99	338			
	<u>95.717.451,57</u>	<u>55.897</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	45			
	<u>119.079.374,36</u>	<u>78.303</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	319.498,97	321			
	<u>120.698.355,72</u>	<u>79.925</u>		<u>120.698.355,72</u>	<u>79.925</u>

Brown-Forman Deutschland GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2021

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	177.778.693,39	153.365
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.094.832,29	926
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	118.679.054,96	99.681
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	773.807,44	1.634
	<u>119.452.862,40</u>	<u>101.315</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.658.185,61	12.180
b) Soziale Abgaben	2.538.641,90	2.039
	<u>17.196.827,51</u>	<u>14.219</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45.371,73	115
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.277.732,96	18.564
7. Zinsen und ähnliche Erträge	143.639,65	40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.058,00	1
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>7.255.455,47</u>	<u>6.523</u>
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	<u><u>15.786.857,26</u></u>	<u><u>13.594</u></u>

Brown-Forman Deutschland GmbH, Hamburg
Jahresabschluss zum 30. April 2021

Anhang

Allgemeine Hinweise

Die Brown-Forman Deutschland GmbH, Dammtorwall 7, 20354 Hamburg, hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 121438 geführt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist nach Kriterien für Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang anzubringenden davon-Vermerke wurden zur Vergrößerung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses im Anhang gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf Basis der konzerneinheitlich ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Diese entspricht auch der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00 wurde die Bewertungsfreiheit analog § 6 Abs. 2 EStG in Anspruch genommen. Im Anlagenspiegel werden diese Wirtschaftsgüter im Jahr des Zugangs als Abgang ausgewiesen.

Die Beteiligung wurde zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wertaufholungen werden vorgenommen, sofern die Gründe der ursprünglichen Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Abschläge auf den niedrigeren Marktwert aufgrund von Beschädigung, Nichtverkäuflichkeit sind erfolgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für Einzelrisiken angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten mit dem geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei werden alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekanntgegeben werden. Für die Abzinsung der Bonirückstellungen und Rückbauverpflichtungen wurden Zinssätze zwischen 0,38% und 0,42% zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern resultieren aus den Bewertungen des Sachanlage-, Finanzanlage- und Vorratsvermögens sowie der Personal- und Pfandrückstellungen. In der Gesamtbetrachtung ergab sich wie im Vorjahr ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern, welche in entsprechender Ausübung des Wahlrechts nicht ausgewiesen werden. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 32,28%.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet und in der Bilanz zum Devisenkassamittelkurs bewertet. Die eingetretenen Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Beteiligungen

Name / Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital 30.04.2021	Ergebnis des Geschäftsjahres 2021
Brown-Forman Rus limited liability company, Russland	10%	10.164.231	-451.537

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete Brown-Forman Russland einen Verlust. Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Unternehmen auch in den nächsten Jahren dauerhaft Verluste erwirtschaften wird. Daher wurde auf eine weitere Abschreibung der Beteiligung verzichtet.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten TEUR 55.826 (Vorjahr: TEUR 26.650) sonstige Forderungen. Die übrigen Forderungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 28.487 (Vorjahr: TEUR 17.636) wurden im Wesentlichen für Kundenboni, Pfandrücknahmen und ausstehende Rechnungen gebildet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 20.424 (Vorjahr: TEUR 16.262) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 10.750 (Vorjahr: TEUR 5.075), betreffen mit TEUR 5.087 (Vorjahr: TEUR 3.476) vom Lagerdienstleister weiterbelastete Branntweinsteuern sowie weitere Beträge für Steuern in Höhe von TEUR 5.663 (Vorjahr: TEUR 1.599).

Alle **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020/21	2019/20
Whiskey/Whiskey basiert	169.338	145.751
Übrige	2.248	1.518
Konzernumlagen	6.192	6.096
	<u>177.778</u>	<u>153.365</u>

0,4 % der Umsatzerlöse entfallen auf das Ausland (Vorjahr: 1,1 %).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 4) Währungskursgewinne. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.054 (Vorjahr: TEUR 891) enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung freigewordener Rückstellungen resultieren.

Die **Personalaufwendungen** beinhalten Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 544 (Vorjahr: TEUR 518).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 16) Währungskursverluste.

Die **Zinserträge** betreffen in Höhe von TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 40) verbundene Unternehmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen sind wie folgt:

Fällig im Geschäftsjahr 2020/21 TEUR 934

Fällig im Geschäftsjahr 2021/22 bis 2023/24 TEUR 973

Das Honorar des Abschlussprüfers umfasst:

Abschlussprüfungsleistungen TEUR 34

Sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 5

Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Mitglieder der Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Herr Jens-Peter Janiak, Hamburg, und Herr Ioannis Pafilis, Hamburg.

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus und sind einzelvertretungsberechtigt.

Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden durchschnittlich 152 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 136 Vollzeit- und 16 Teilzeitbeschäftigte.

Konzernverhältnis

Die Brown-Forman Deutschland GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Brown-Forman Beverages Europe, Limited, London/Großbritannien. Oberstes Mutterunternehmen ist die Brown-Forman Corporation, Louisville/USA, und in deren Konzernabschluss wird die Brown-Forman Deutschland GmbH für den größten und zugleich kleinsten Kreis mit einbezogen.

Der Konzernabschluss wird in Louisville aufgestellt und ist bei der U.S. Securities and Exchange Commission unter www.sec.gov erhältlich.

Ereignisse nach Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Die Corona-Krise dauert in Europa weiter an. Die Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020/21 sowie die absehbaren voraussichtlichen Auswirkungen auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag sind im Lagebericht beschrieben. Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Ereignisse und sich daraus ergebende Erkenntnisse nach dem Stichtag ergeben.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Gesellschafterin der Brown-Forman Deutschland GmbH schlägt vor, den Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 15.787 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 18. November 2021

Brown-Forman Deutschland GmbH

Ioannis Pafilis

Jens-Peter Janiak

Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. April 2021

	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand am 1.5.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.4.2021	Stand am 1.5.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.4.2021	Stand am 30.4.2021	Stand am 30.4.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.660,00	0,00	0,00	32.660,00	32.660,00	0,00	0,00	32.660,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.388.438,45	28.750,26	46.115,29	1.371.073,42	1.251.895,33	45.371,73	46.115,29	1.251.151,77	119.921,65	136.543,12
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	15.321,45	0,00	15.321,45	0,00	0,00	0,00	0,00	15.321,45	0,00
	<u>1.388.438,45</u>	<u>44.071,71</u>	<u>46.115,29</u>	<u>1.386.394,87</u>	<u>1.251.895,33</u>	<u>45.371,73</u>	<u>46.115,29</u>	<u>1.251.151,77</u>	<u>135.243,10</u>	<u>136.543,12</u>
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	<u>1.471.483,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.471.483,86</u>	<u>307.244,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>307.244,57</u>	<u>1.164.239,29</u>	<u>1.164.239,29</u>
	<u><u>2.892.582,31</u></u>	<u><u>44.071,71</u></u>	<u><u>46.115,29</u></u>	<u><u>2.890.538,73</u></u>	<u><u>1.591.799,90</u></u>	<u><u>45.371,73</u></u>	<u><u>46.115,29</u></u>	<u><u>1.591.056,34</u></u>	<u><u>1.299.482,39</u></u>	<u><u>1.300.782,41</u></u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Brown-Forman Deutschland GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Brown-Forman Deutschland GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. April 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Brown-Forman Deutschland GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. April 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2019/20 bis zum 30. April 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

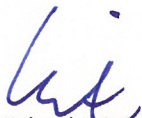
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 18. November 2021

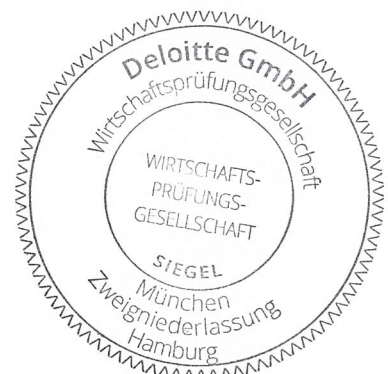
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Michael Kritzer)
Wirtschaftsprüfer



(Christian Schnepel)
Wirtschaftsprüfer



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.